

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnemant in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf. Bei allen würt. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Postgebühren 20 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u.

während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 3 Pfg. Ausdruckslos 10 Pfg., die kleinspaltige Germandrücke. Retonnen 15 Pfg. die Zeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Fernweits nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 101.

Montag, den 3. Mai 1909.

26. Jahrgang.

### Rundschau.

#### Aus der Reichsfinanzkommission.

##### Noch keine Entscheidung.

Die Finanzkommission des Reichstags hat die Debatte über die von den verschiedenen Parteiführern gemachten Anträge zur Besteuerung des Vermögens noch nicht beendet. Es wird deshalb erst heute Samstag zur Abstimmung über den konservativen Antrag betr. die Reichswertzuwachssteuer kommen. Wenn es richtig ist, daß die Sozialdemokratie, die ja neben der progressiven Reichseinkommen- und Vermögenssteuer auch die Besteuerung des Wertzuwachses bei Grundstücken und Wertpapieren vorgeschlagen haben, trotzdem gegen den konservativen Antrag stimmen, dann ist in der Kommission Stimmengleichheit zu erwarten. Der Antrag würde dann so vor das Plenum kommen.

Neben den sozialdemokratischen Anträgen ging in der Sitzung am Freitag ferner ein Antrag Müller-Reinigen ein, die Wertzuwachssteuer abzulehnen, dagegen die Besteuerung der Erbschaften an Devisenrenten und Ehegatten und eine progressive Besteuerung des Vermögens in Verbindung mit der zur Kontrolle der Veranlagung heranzuziehenden Erbschaftsbesteuerung vorzunehmen. Die Wirtschaftliche Vereinigung brachte einen Antrag ein, für den Fall der Ablehnung des konservativen Antrags Dietrich die Besteuerung des Wertzuwachses auf Immobilien zu veranlassen und zu erwägen, wie zum Ausgleich der Immobilienwertzuwachssteuer eine entsprechende Besteuerung des Wertzuwachses an Kapitalvermögen erfolgen könne.

Reichsfinanzsekretär Sydow erklärte sich mit dem nationalliberalen Erbschaftsreformvorschlag einverstanden, nur bedürfte es dazu keiner besonderen Vorlage. Hinsichtlich der Immobilienwertzuwachssteuer könne er zwar nicht namens der verbündeten Regierungen, wohl aber namens der Reichsfinanzverwaltung zustimmen. Gegen den Antrag der Freisinnigen, soweit er die Vermögenssteuer betreffe, müsse er sich mit aller Entschiedenheit widersprechen. Der sozialdemokratische Antrag erschütterte die Grundlagen der Finanzreform und sei natürlich unannehmbar. In Erwägungen über eine Zuwachssteuer auf Wertpapiere, gemäß dem Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung einzutreten, sei aussichtslos. Nachdem Spahn (Ztr.) erwidert hatte, seine Partei werde für den Antrag Köstler eintreten, betonte der Schatzsekre-

tär, nach Ansicht der Regierung gebe es eine allgemeine Reichsteuer auf den Besitz nur in Form einer Erbschaftsteuer. Die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten müßten jeden von der Undurchführbarkeit des Antrags Köstler überzeugen. Nachdem sich noch der Abg. Rommelen (Ztr. Bgg.) gegen den Antrag Köstler gewandt hatte, trat eine Pause ein.

Nach der Pause folgten längere Ausführungen der Abgg. Graf Westarp und Müller-Fulda (Ztr.) Der Reichsfinanzsekretär erwiderte, Müller-Fulda habe keine anderen Unterlagen für eine hohe Ertragssumme der Wertzuwachssteuer auf Immobilien als lediglich seine Ueberzeugung. Mehr als 25 Millionen dürften kaum einkommen und auch dieser Betrag sei noch schwankend, darauf könne er keine dauernden Ausgaben gründen. Die bisherigen geringen Erträge der Erbschaftsteuer beruhten darauf, daß man 1906 den Anteil der Anfälle an Seitenverwandte zu hoch eingeschätzt habe. Das sei jetzt ausgeschlossen. Die Wertzuwachssteuer treffe nicht den Grundbesitz, sondern den Spekulationsgewinn. Von einer doppelten Belastung des Grundbesitzes könne daher keine Rede sein. Der Reichsbankpräsident erklärte nochmals, die Ertragsberechnung der Wertzuwachssteuer bei Wertpapieren schwebte völlig in der Luft. Nachdem noch Abg. Dr. Biemer (Ztr. Bp.) gegen den konservativen Antrag gesprochen hatte, wurde die Sitzung auf Samstag vormittag vertagt.

#### Ein nationalliberaler Antrag zur Kanzlerverantwortlichkeit.

Mehrere nationalliberale Abgeordnete haben in der Reichstagskommission folgende Anträge eingebracht betreffend ein Gesetz zur Abänderung der Verfassung, das den Zweck hat, den Reichskanzler verantwortlich zu machen:

Im Artikel 17 der Verfassung sollen die Worte „Welcher dadurch die Verantwortung übernimmt“ gestrichen werden und im Artikel 17 zwei Absätze hinzu gefügt werden, die lauten:

Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erstreckt sich auf die gesamte Regierungstätigkeit des Kaisers.

In einem besonderen Gesetze wird geregelt, in welchem Umfang und in welchem Verfahren die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers durch Anklage vor ei-

nem Staatsgerichtshof geltend gemacht werden kann.

Dieser Staatsgerichtshof soll an das Reichsgericht in Leipzig angegliedert werden und besetzt sein mit dem Präsidenten des Reichsgerichts und 14 Beisitzern. Der Reichstag hat einen oder mehrere Vertreter der Anklage vor dem Staatsgerichtshof zu bestellen. Zugelassen sind auch Mitglieder des Reichstags. Aus den Beisitzern wird der Untersuchungsrichter gestellt. Der Antrag auf Erhebung der Anklage gegen den Reichskanzler oder seinen Vertreter hat genau die betreffenden Tatsachen zu bezeichnen, auf die er sich stützt. Er muß schriftlich beim Präsidenten des Reichstags eingebracht werden und von mindestens 100 Mitgliedern eigenhändig unterzeichnet sein. Die Verhandlung im Reichstag hat sich darauf zu beschränken, ob der Reichstag zur Tagesordnung übergehen oder den Antrag an eine Kommission überweisen soll. Auf Grund des von der Kommission erstatteten Berichtes beschließt der Reichstag mit einfacher Majorität, ob die Anklage erhoben werden soll. Beamte als Zeugen sind bei ihrer Vernehmung von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit entbunden. Ebenso müssen sämtliche Akten aus geliefert werden, auch solche, die auf Grund des § 96 der Strafprozessordnung verweigert werden dürfen. Verhaftungen sind ausgeschlossen. Das Urteil kann nur auf Freisprechung oder dauernden Verlust des Amtes lauten eventuell ohne Pension. Ein Rechtsmittel findet nicht statt. Der Angeklagte ist nicht verpflichtet, persönlich vor dem Untersuchungsrichter oder in der Hauptverhandlung zu erscheinen. Im übrigen finden auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung entsprechend Anwendung. Eine Begnadigung des Verurteilten kann nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgen.

#### Holland im Glück.

Gewiß ist es eine große Freude, die zur Teilnahme anregt, wenn in irgend einem bekannten Hause ein neuer Weltbürger erschienen ist, man freut sich mit den Eltern, daß alles gut abgegangen und daß neue Hoffnungen ihre Tage beleben. So aber wie es die Holländer im Haag bei der gestrigen Geburt eines Töchterchens ihrer Königin und die Tage zuvor getrieben haben, was sie da an Begeisterung und Hochrufen in die Welt setzten, das geht doch beinahe über die Hutshur. Schon am Mittwochabend, als die ersten Anzeichen der kommenden Geburt sich bemerkbar machten, rannten die Leute wie besessenen

Ein anderes ist, auf etwas antworten, ein anderes, etwas beantworten. Gotth. Ephr. Kessing.

### Das Haus am Rhein.

Roman von Anny Bothe.

(Fortsetzung.)

In allem Weh und Leid ihrer jungen Seele quoll aber eines Heiß auf und loderte zur hellen Flamme empor, der Schmerz über die ihr angetane Schmach. Aber mühsam bezwang sie sich und sagte, gewalttätig ein Lächeln auf die Lippen zaubernd: „Darf ich vielleicht fragen, warum ich gerade nicht Gerhards Wildenstein's Frau werden kann?“

„Sei doch vernünftig, Mäuschen,“ hatte er geantwortet, „Maler sind anspruchsvolle Menschenkinder, brauchen Geld und Du —“

„Ich habe keins,“ unterbrach sie ihn mit gellendem Aufschrei. „Sie haben Recht, mein Herr, wer aber gab Ihnen das Recht, mit einem unerfahrenen Herzen ein so frevelhaftes Spiel zu treiben? Wer hat Ihnen gesagt, daß ich gut genug zum Spielzeug Ihrer Launen bin? Zum Spielzeug, das man, wenn es einem überdrüssig geworden ist, achtlos von sich stößt? Haben Sie nie eine Mutter gehabt, die Sie gelehrt hat, die Liebe und das Weib, das man liebt, hoch zu halten und zu schätzen? Haben Sie nie daran gedacht, wie es wäre, wenn ein Weib sich erkühnte, so zu Ihrer Schwester zu sprechen, wie Sie zu mir getan? Würden Sie nicht mit der Waffe in der Faust die Schmach blutig rächen? Verlassen Sie mich sofort und wagen Sie es nie, die Schwelle unseres Hauses zu übertreten.“

Gerhard rang vergeblich nach Atem, so unvorbereitet, so überrascht traf ihn Jrmgard's Worte.

Das war nicht mehr das lachende, glückselige Kind, das er vordem tändelnd geküßt, das war ein in seinem Schmerz empfindlich verletztes Weib, in dessen seelischen schillernden Augen eine Welt von Verachtung lag.

Wie hatte er auch denken können, daß die Kleine die Sache so tragisch auffassen konnte. Jrmgard gefiel ihm, er hatte sie lieb, ihre Gegenwart war ihm Bedürfnis geworden, aber wenn sie ihn nicht wieder geliebt hätte, wäre er sicher nicht daran gestorben, und an eine Ehe mit ihr hätte er überhaupt gar nicht gedacht. Er wollte überhaupt nicht heiraten und am allerwenigsten ein so unbedeutendes Mägdlein, wie Jrmgard war. Als sie aber jetzt zornflammend in echt weiblicher Hoheit vor ihm stand, da war er fast ergriffen von ihrer Schönheit und dem Schmerzensezug um den Mund und leis wie eine bange Ahnung stieg es in seinem Herzen auf, daß er hier ein Herz bis auf den Tod verwundet, das in seiner Hand sorgsam gehütet und gepflegt, für ihn ein hoher Schatz hätte werden können.

„Jrmchen,“ bat er mit zitternder Stimme, „sei nicht hart, verzeihe mir. Ich war unbedacht — ich hatte wirklich früher gar nicht daran gedacht — ich will ja alles gut machen — ich hab Dich ja lieb, komm mein Lieb, wir gehen zur Mama und berichten ihr alles, sie soll entscheiden.“

„Nein,“ kam es herb von Jrmgard's Lippen, „die Entscheidung hat mein Herz bereits gefällt, in dem Augenblick, als Sie ihn die erste Wunde im frevelnden Uebermut schlugen. Dem Manne, dem sein Höchstes, seine Liebe nicht heilig ist, der ist schlecht und der Liebe eines Weibes nicht wert.“

„Meine Liebe sollte mir nicht heilig sein, der ich stets ein Beschützer der Jugend und Unschuld war — Du verkennt mich, Jrmgard, sei nachsichtig und verzeihe! Ich bin wohl leichtsinnig, und wer ist es nicht im Bonnerausen der Jugend, aber schlecht, glaube mir, das bin ich nicht!“ Das junge Mädchen hatte nur ein kaltes Lächeln, in ihrem Herzen, war alles still und ruhig wie im Grabe — und leer schienen alles um sie her und keine Träne täuschte ihr brennendes Auge.

Jetzt hatten sie im Weitergehen fast das Ende des Parks erreicht.

„Sei gut, Jrmchen,“ kam es noch einmal von Gerhards Lippen.

Sie schüttelte trüb das Haupt. „Ich kann Dich

nicht mehr lieben,“ flüsterte sie wie im Traum und es war ihr, als stiegen heiße Flammen aus ihrem Herzen auf.

„So wirst Du mich hassen lernen?“ fragte der Maler mit einem brennenden Blick in ihre Augen.

„Nein,“ sagte Jrmgard wie müde, „das wäre zuviel, aber ich hoffe, daß die Zeit kommt, und daß sie bald kommt, wo ich mir sagen kann, daß ich nichts für Sie empfinde als Gleichgültigkeit.“

„Jrmgard!“ schrie der Maler entsetzt auf und warf sich vor dem Mädchen laut aufschreiend auf die Knie, „sei barmherzig, nur das nicht! Dasse, verachte mich, aber nur das eine laß nicht zwischen uns treten, das die Herzen auf ewig trennt.“

Jrmgard ging unbeirrt ihres Weges und der Maler, der sich erhoben hatte, folgte langsam. Was ging in ihm vor? Erkannte er erst jetzt, was Jrmgard war? Er hatte nur das eine brennende Verlangen, die schlauke Mädchenheuschreck da vor sich in seine Arme zu pressen und sie für sich, für sich ganz allein berüber zu retten in ein stilles kleines Eden.

Und nun war alles aus?

Das Mädchen mit dem goldbraunen Haargelege ging so stolz und sicher vor ihm her — kein Kind mehr, sondern ein Weib, ein schönes stolzes Weib. Sie schwankte nicht, der Fuß trat fest und sicher auf, sie hatte ihn wohl nie geliebt. Endlich war die Wohnung erreicht. Der Maler sah nicht, wie müde Jrmgard die Treppe erstieg, er sah auch nicht, wie sie wie gebrochen ihrer Mutter in die Arme stürzte und dann, an deren Herzen ihr Leid ausweinte — er ging still auf sein Zimmer, geräuschlos packte er seine Sachen zusammen und dann sah er Stunde um Stunde, den Kopf in die Hand geküßt und überlegte, wie er am besten gut machen könnte, was er gesündigt und als es dämmerig wurde, da trat er tiefatmend in das Stübchen von Jrmgard's Mutter, um ihr alles, alles zu sagen und um ein gutes Wort bei Jrmgard für ihn zu bitten. Und Frau Dären hörte ihm gütig zu, aber auch sie wollte nichts von einer Vereinigung wissen.

(Fortsetzung folgt.)



In die Läden und kauften die orangefarbene Kofarde, das Abzeichen holländisch-patriotischer Ergebenheit. In der Passage stürmte die Menge den Bazar de la paix und bemächtigte sich aller patriotischen Abzeichen, und nicht alle Kofarden mögen dabei bar bezahlt worden sein. Mehrere Damen kamen im Gedränge zu Fall. Vor dem Schlosse standen die Leute und wichen nicht mehr und als ein Wigbold am Donnerstag mittag das Gerücht in Bewegung setzte, eine Prinzessin sei angekommen, da wurden die Fahnen herausgehängt und das Schloß mit Hochrufen umdröhnt, derweilen darinnen die junge Königin noch in schweren Wehen lag. Das Geschäftsleben fierte völlig. Die falsche Nachricht ging durchs ganze Land. Vorzeitig arrangierten die Studenten in Utrecht einen Fackelzug. Alkmaar flaggte in den Hauptstraßen, ein kleines Provinzialblatt erschien auf orangefarbigem Papier und schilderte die Freudenstimmung im Haag infolge der Kanonenschüsse. Und immer toller trieben es die Leute, so daß es die höchste Zeit war, als die kleine Prinzessin am Freitag früh wirklich erschien, wenn nicht der gesunde Menschenverstand der holländischen Patrioten vollends schwinden sollte. Was ist denn in Holland nun eigentlich anders geworden? Bekanntlich ist die niederländische Krone erblich in dem Hause des ersten Königs Wilhelms I. aus dem Hause Nassau-Oranien, und zwar in der Weise, daß immer die ältere Linie vor der jüngeren, die männliche vor der weiblichen geht, die letztere aber keineswegs ausgeschlossen ist. Als König Wilhelm III. 1890 starb, ging die Krone, da die zwei Söhne des Königs aus erster Ehe bereits vorher ohne Nachkommen aus dem Leben geschieden waren, an die jetzige Königin Wilhelmine über, die bis 1898 unter der Vormundschaft ihrer Mutter Königin Emma, von da ab selbstständig regierte. 1901 heiratete Königin Wilhelmine den Herzog Heinrich der Niederlande. Einemal schon waren die Hoffnungen des niederländischen Volkes auf einen Thronerben zu nichte geworden nun aber ist sein Wunsch erfüllt worden, indem Königin Wilhelmine am Freitag einer Tochter das Leben gegeben hat. Diese Tochter ist nunmehr die präsumtive Nachfolgerin auf dem Thron, doch nur so lange, als Königin Wilhelmine ihrem Gemahl nicht etwa auch noch einen oder mehrere Söhne schenkt. Diese würden dann ihrer gestrigen geborenen Schwester im Recht an den Thron vorgehen. Den schwierigen Kalkulationen, wer im Falle eines kinderlosen Ablebens der Königin in Holland zur Regierung gelangen würde, ist damit vorerst ein Ziel gesetzt. Dem Buchstaben der Erbfolgeordnung nach wären die Nachkommen der Schwester König Wilhelms III., Sophie, der Gemahlin des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar, an die Reihe gekommen, also in erster Linie der jetzige Großherzog von Sachsen-Weimar Wilhelm Ernst, in zweiter der Prinz Heinrich XXXII. von Reuß-Röhrig. Die kleine Prinzessin wird den Namen Wilhelmine Emma Henriette erhalten. Kaiser Wilhelm wird Pate werden.

## Tages-Chronik.

**München, 1. Mai.** Der Magistrat von München hat den Grafen Zeppelin einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt München ernannt.

**München, 30. April.** Der Verleger Albert Langen, Gründer des „Simplicissimus“ und „März“, ist heute nacht an den Folgen einer Mittelohrentzündung, kaum 40jährig, gestorben.

**Berlin, 1. Mai.** Nach einer Meldung aus Korfu hat der Kaiser an den Sultan Mohammed V. ein Glückwunschschreiben gerichtet. Gleichzeitig ist der Botschafter in Konstantinopel beauftragt worden, der Regierung die deutschen Glückwünsche auszusprechen. Staatssekretär Frhr. v. Schön hatte dem türkischen Botschafter aus Anlaß des Thronwechsels einen Glückwunschbesuch ab.

**Konstantinopel, 1. Mai.** In der Hagia Sofia sind gestern ein Selamlif statt. Das Spalier wurde von den mazedonischen Truppen gebildet. Alle Höfe der Moschee waren von großen Menschenmassen besetzt. Der Sultan Mehmed wurde auf der Din- und Rückfahrt stürmisch begrüßt. Ein Zwischenfall kam nicht vor.

**Newport, 1. Mai.** Bei dem Brande einer Mietskaserne waren Mütter ihre Kinder auf die Straße, wo sie zerquetscht liegen blieben.

## Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 30. April.

Präsident v. Bayer eröffnet die 175. Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Man setzt die Beratung des Staats des Innern bei Kap. 23, Fürsorge für Arbeitsvermittlung, fort. Nachdem gestern Titel 1 erledigt worden ist, beginnt heute die Beratung des Titels 2, für Förderung von Wanderarbeitsstätten je 20 000 M.

Berichterstatter Frhr. Bergler v. Berglas (D. R.) begründet die Erigenz.

Dietrich (Soz.) stellt und begründet folgenden Antrag der Sozialdemokratie:

Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, Beiträge an Körperchaften, die Wanderarbeitsstätten unterhalten oder unterstützen, nach Kap. 38 a Titel 2 nur dann zu gewähren, wenn von ihnen die folgenden Grundsätze beachtet werden:

1. Die eigentlichen Arbeitsstätten sind durchweg an kommunale Einrichtungen (Spitäler, Armenhäuser usw.) anzugliedern. Ihre Verwaltung hat durch kommunale Beamte als Vorstände zu erfolgen, denen auch die Verwaltung des Arbeitsnachweises obliegt, falls kein öffentlicher Arbeitsnachweis der Gemeinde vorhanden ist.

2. Für jede Wanderarbeitsstätte ist ein Ortsauschuß zu bilden. Zu den Ortsauschüssen sind Vertreter der Arbeiterorganisationen nach deren Vorschlag als vollberechtigte Mitglieder beizuziehen.

3. Die Einweisung der mittellosen Wanderer erfolgt durch den Vorstand der Arbeitsstätte (Ziffer 1).

Als Gegenleistung für Unterkunft und Verpflegung darf von den Wanderern Arbeit von mehr als dreitägiger Dauer täglich nicht verlangt werden.

4. Zur Gewährung der Unterkunft und Verpflegung sind die Herbergs-Einrichtungen, die von Arbeiterorganisationen oder gemeinnützigen Vereinen für arbeitslose Wanderer getroffen worden sind, in gleicher Weise zuzulassen. Die Auswahl unter den zugelassenen Herbergen steht den Wandernden frei.

5. Wanderer, die nicht im Besitze eines Wanderscheins sind, können durch eintägige Arbeit in einer Wanderarbeitsstätte den Wanderschein erwerben. Ueber die Erteilung des Wanderscheins entscheidet der Vorstand der Arbeitsstätte in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Ortsauschusses.

6. Die arbeitslosen Wanderer können nicht verpflichtet werden, angebotene Stellen anzunehmen, wenn

a) die offenen Stellen infolge von Streik und Aussperrung erledigt sind;

b) der im Gewerbe etwa bestehende Tarifvertrag von dem betreffenden Unternehmer nicht eingehalten wird, oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen schlechtere sind, als ortsüblich ist;

c) die ihnen angebotene Arbeit nicht die des von ihnen erlernten Handwerkes oder des zuletzt ausgeübten Berufes ist.

Bei Zuweisung eigener Arbeit seitens der Wanderarbeitsstätten für die gewählte Verpflegung soll auf das erlernte Handwerk oder den zuletzt ausgeübten Beruf Rücksicht genommen werden.

Minister des Innern Dr. v. Pischel: Keine Humanität müsse die Grundlage der ganzen Einrichtung sein. Mit jeder Wanderarbeitsstätte sei ein Arbeitsnachweis verbunden. Die Stätten seien gedacht als reine Fürsorgeanstalten ohne polizeilichen Charakter; aber eine strenge Ordnung und Disziplin sei natürlich unvermeidlich. 18 Amtsverwaltungen seien bereits der Einrichtung freundlich gesonnen. Bei vollem Ausbau seien etwa 40 Wanderarbeitsstätten zu errichten; vorläufig sollen einmal 20-25 errichtet werden. An Wanderrouten seien vorgegeben: Heilbronn-Tuttlingen und Crailsheim-Ulm als Hauptlängsrouten; ferner als Hauptquerlinien Ulm-Stuttgart-Leonberg und Crailsheim-Ludwigsburg-Balingen. Außerdem seien einige kürzere Verbindungslinien gedacht. Im wesentlichen werde man sich an das westfälische Vorbild halten, nur im Speisegeld nicht. Der Minister bespricht sodann die einzelnen Ziffern des sozialdemokratischen Antrags, der ihm weitgehend sympathisch sei, aber in verschiedenen Einzelheiten Bedenken unterliege. Die sozialdemokratischen Anträge, die er im Prinzip billige, sollten der Annahme der Erigenz nicht im Wege stehen.

**Redner (D. R.):** Die jetzigen Zustände gegenüber den Stromern und Fechtbrüdern seien nicht befriedigend. Das Stromertum sei eine schwere Plage fürs Land. Das nun vorgeschlagene System der Wanderarbeitsstätten werde davon abhängen, ob Hand in Hand damit gehe eine strengere Bestrafung der eigentlichen Stromer. Der sozialdemokratische Antrag gehe ihm zu weit; er würde die Arbeitsstätten in die Hände der Arbeiterorganisationen liefern. Deshalb werde er gegen den Antrag stimmen.

**Kugst (Rp.):** Es wäre doch schade, wenn diese Etatsdebatte vorüberginge, ohne daß auch der Zigeunerplage gedacht würde. (Heiterkeit.) Heute jage der württembergische Landjäger die Zigeuner über die Grenze hinüber und übermorgen jage sie der bayerische wieder herüber. (Heiterkeit.) Man habe keine Ahnung davon, was es heiße, wenn eine solche Bande an einen kleinen Weiler komme und die ganze wehrfähige Bevölkerung auf den Feldern sei.

**Schlichte (Z.)** macht eine Reihe von Bedenken gegen die geplante Einrichtung geltend. Das sei nach seiner Auffassung keine Fürsorge für Wanderer, wenn man die Leute zuerst 4 Stunden streng schäffen lasse, ihnen dann Kartoffeln, nach Vorchrist mit schlechtem Fett geschmeckt, gebe und sie dann 4 Stunden lang auf die Wanderung schicke, und wenn man ihnen für den Wanderschein 50 Pf. abnehme. Das strenge Einhalten der Wanderstrafe sei absolut unmöglich.

**Immenböcker (D. R.):** Er sehe der Sache hoffnungsreicher gegenüber als der Vorredner.

**Reil (Soz.)** beantragt, die Beschlussfassung auszuweichen und den Titel nebst dem sozialdemokratischen Antrag an die Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung zu überweisen.

**Dr. Lindemann (Soz.)** tritt für Rückverweisung ein.

Vizepräsident Dr. v. Kiene (Z.) regt an, die Erigenz als solche weiterüberzuleiten und zu entscheiden und nur den Antrag zurückzuverweisen.

Die Rückverweisung an die Kommission wird beschlossen.

Man kommt an Kap. 39, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung. Hierzu liegt vor ein sozialdemokratischer Antrag:

Die Kammer wolle beschließen, die R. Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die nach dem Gesetz vom 4. März 1888 bestehende Ausnahmebestimmung der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten eigenen Kinder unter 12 Jahren gegenüber den fremden Kindern aufgehoben wird.

Ferner liegt vor ein Antrag der Volkspartei:

Die Kammer wolle beschließen, die R. Regierung zu ersuchen, anlässlich der neuen gesetzlichen Festsetzung der Reichsversicherungs-Gesetze im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß eine Aenderung der §§ 134, 140 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft dahin vorgenommen werde, daß die Einbeziehung der staatlichen Forstverwaltung zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ermöglicht werde.

**Mattutat (Soz.)** begründet den sozialdemokratischen Antrag und gibt eine Reihe von Anregungen. Er beklagt die Ueberlastung der Schiedsgerichte.

**Mayer-Kottweil (Z.):** Er und seine Freunde werden dem Antrag Mattutat zustimmen. Es sei wünschenswert, wenn die Ausnahme beseitigt werde. Auch dem volksparteilichen Antrag könne er zustimmen.

Vizepräsident Dr. v. Kiene (Z.) beantragt, in dem Antrag der Volkspartei hinter dem Worte: „Berufsgenossenschaften“ einzufügen: „mit deren Zustimmung“.

**Liesching (Rp.)** begründet den Antrag der Volkspartei. Der Schwarzwaldfreis stehe hinsichtlich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung weitläufig an erster Stelle in der Höhe der Beiträge.

Es sei ein Grundfehler gewesen, gerade die größten Versicherungsträger aus dem Gesetz auszuschalten. Für den sozialdemokratischen Antrag sei seine Fraktion nicht zu haben.

**Graf-Heidenheim (D. R.):** Seine Fraktion werde dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Das Institut der Vertrauensmänner sollte aufgegeben werden. Ebenfalls werde seine Partei dem Antrag der Volkspartei mit dem Zusatzantrag Kiene zustimmen.

**Böhm (D. R.):** Kinder unter 12 Jahren fallen unter den Begriff der Familie und nicht unter den Begriff der sozialen Gesetzgebung. Er beantrage, den Antrag Mattutat an die Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung zu verweisen. Dem Antrag der Volkspartei werde er und seine Fraktion zustimmen.

Minister des Innern Dr. v. Pischel: Eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit könne allerdings darin gefunden werden, daß fremde Kinder der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen sollen, die eigenen aber nicht. Aber doch sprechen erhebliche Gründe für diese Art der Regelung. Jetzt, wo die neue Reichsversicherungsordnung vor der Tür stehe, solle man nicht an eine solche Aenderung herantreten. Deshalb sollte der Antrag Mattutat nicht in der vorliegenden Form angenommen werden, sondern im Sinne einer Erwägung oder wenigstens unter Hinweis auf den Zusammenhang mit der neuen Reichsversicherungsordnung. Gegen die Zulassung des Eintritts der staatlichen Forstverwaltung in die Berufsgenossenschaften, nachdem sie errichtet seien, habe er nichts einzuwenden. Unfallverhütungsvorschriften auf landwirtschaftlichem Gebiet seien nach seiner Auffassung auch in Württemberg notwendig. Württemberg sei das einzige Land, das noch keine solchen Vorschriften getroffen habe.

Sie wird abgebrochen. Nächste Sitzung morgen vorm 9 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung. Schluß 1/2 Uhr.

## Aus Württemberg.

Deutschnachrichten.

Der König hat am 27. April dem Privatdozenten Dr. Fleischer an der medizinischen Fakultät der Universität den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, sowie den 3. Geistlichen der Evangel. Gesellschaft in Stuttgart Hermann Reich den Titel eines Pfarrers verliehen, am 28. April dem zweiten evangelischen Stadtpfarrer Ammon in Börsenstein, sowie am 27. April dem Oberlehrer Reintath am Realgymnasium in Stuttgart je die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt und den Oberlehrer Krauß an der höheren Mädchenschule in Gornal und ferner am 28. April den Dampfschiffahrtsinspektor Bethe in Friedrichshafen je ihrem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und letzterem bei diesem Anlaß den Titel und Rang eines Finanzrats verliehen. — Am 27. April ist die Arbeitslehrerin Julie Solay an der Volksschule in Herrenberg auf Lebenszeit angestellt worden.

**Heidenheim, 30. April.** Die Handelskammer Heidenheim wählte an Stelle des zurückgetretenen Sekretärs Rechtsanwalts Storz, Dr. Heinrichs.

**Hermaringen, 30. April.** Schulbeih Diebold tritt am 1. Juli von seinem Amte zurück. Es ist beabsichtigt, einen geprüften Fachmann anzustellen. Der Gehalt beträgt auf 3000 M. festgesetzt.

**Esingen, 30. April.** Bei der heutigen Stadtschultheißenwahl, die wochenlang infolge des heftigen Wahlkampfes die Gemüter unserer Stadt in Atem gehalten hatte, wurden von 1423 Wahlberechtigten 1307 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Regierungsoffizier Spanagel 765, auf Bezirksnotar Nieber 258, auf Gaswerksverwalter Bed 250 und auf Stadtpfleger Maag 39. Im Ganzen hatten sich 6 Kandidaten beworben, doch waren zwei, Amtmann Dr. Haubmann und Amtmann Nägele, wieder zurückgetreten.

## Mah und Fern.

Der Mann, der am Donnerstag in einer Offiziersuniform den von uns geschilderten Auslauf in Stuttgart veranstaltete, ist als ein Irrenkranke erkannt worden, der erst vor einem Vierteljahr aus einer Anstalt entlassen und in Sindelfingen seinem Pfleger davongelaufen war. Er hatte sich in Stuttgart betrunken und in diesem Zustand die Uniform gekauft. Einweisen wurde er in polizeilichen Gewahrsam verbracht.

In Marbach ist aus dem Redar die Leiche des 40 Jahre alten verheirateten Buchhandlungsgeliebten Hermann Schäfer aus Stuttgart gezogen worden, der sich in einem Schwermutsanfall das Leben genommen hat.

In dem „Germania-Vinoleumwerk“ in Bietigheim geriet ein 18 Jahre alter Arbeiter in ein Waldwerk, wodurch ihm der Brustkasten eingebrückt wurde. Der Verunglückte lebt zwar noch, doch besteht wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens.

Aus Herrenberg wird gemeldet: Am 19. d. ersenerte sich der als gemeingefährlich in der Irrenanstalt Winnental untergebrachte, 27 Jahre alte Heinrich Banner von Hohrau aus derselben und ging zu seinen Eltern. Er sollte gestern, wie der Gäubote meldet, durch einen Wärtter der Anstalt mit Hilfe des Landjägers Stöhr zurückgebracht werden. Als Banner die beiden kommen sah, schickte er sich nach dem Hause des Schneidmüllers Knosser und wollte, dort zum Fenster hinausspringen. Landjäger Stöhr ging in das betreffende Haus und wollte nach ihm sehen. Als er die Tür öffnete, stand schon der Flüchtling mit einem offenen Messer an derselben und durchbohrte dem Landjäger damit den Oberarm. Die Befreiung ist jedoch keine lebensgefährliche. Hernach ließ sich Banner von dem Wärtter gutwillig nach der Anstalt verbringen.

**Aus der Sitzung der Bürgerl. Kollegien**  
(Schluß)

Das Gesuch des Schmiedemeisters Jaas hier um tauschweise Ueberlassung eines städtischen Platzes zwischen seinem Anwesen an der Löwenbergstraße und der Eugenstraße gegen eine Fläche vor seinem Anwesen, die seither schon als Trottoir und Straße benutzt wurde, wird heute wiederholt behandelt. Da zu befürchten ist, daß durch eine Abtretung des städt. Platzes der Verkehr für Langholzfuhrwerke bei der Einmündung in die Löwenbergstraße erschwert wird, wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, das Gesuch abzulehnen.

**Vom 8. April 1909.**

In Anwesenheit des Sachverständigen Ingenieur Wahlström von Stuttgart werden heute die vorliegenden Offerten über Lieferung einer 100 P. S. Dynamomaschine samt Zubehör für das städtische Elektrizitätswerk geprüft. Herr Wahlström schlägt vor, die Lieferung der Maschinenfabrik Eßlingen zu übertragen, da sie mit ihrer Forderung von 6955 Mk. das billigste Offert gemacht und überdies für den Fall der Uebertragung der Lieferung sich verpflichtet habe, den an der Dynamomaschine im Elektrizitätswerk II entstehenden Veffelt unentgeltlich zu reparieren.

Die von der Maschinenfabrik Eßlingen übernommene Garantiezeit beträgt bei Zugrundlegung von 120 Betriebstagen pro Jahr für die Dynamomaschine samt Schaltanlage 5 Jahre und für einen etwa vorkommenden Bandagenbruch an der Dynamomaschine 10 Jahre. Es wird hienach vom Gemeinderat mit allen gegen eine Stimme und vom Bürgerausschuß mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Lieferung der Dynamomaschine samt Schaltanlage und Zubehör der Maschinenfabrik Eßlingen um die Summe von 6955 Mk. und gegen Erlaß der obengenannten Reparaturkosten zu übertragen und den Ingenieur Wahlström mit dem Abschluß des Lieferungsvertrags zu beauftragen.

Schmiedemeister Jaas hier reicht sein Gesuch um tauschweise Ueberlassung eines städtischen Platzes bei seinem Anwesen an der Löwenbergstraße wiederholt ein. Die Gemeindefollegien beharren auf ihrem Beschlusse vom 23. März ds. J. und lehnen auch heute das Gesuch des Jaas ab.

Das Stadtbauamt erhält den Auftrag, die Bauarbeiten in der Rennbachstraße und am Rodelweg im Sommerberg in möglichster Eile zu beendigen und die Reparaturen an den Asphalttrottoirs noch vor Beginn der Badesaison fertig zu stellen.

**Vom 17. April 1909.**

Zufolge Erlasses des Kgl. Gewerbe-Oberschulrats vom 28. Januar 1909 Nr. 164 und gemäß Gesetzes vom 22. Juli 1906 betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen wird heute über die Neuorganisation der gewerblichen Fortbildungsschule beraten. Es wird beschlossen, das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gemäß Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes um Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung d. r. neuen Vorschriften bis 1. April zu bitten und die Errichtung einer Gewerbeschule nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1906 unter Einführung der Gewerbeschulpflicht für die gelehrten Arbeiter sämtlicher gewerblichen und kaufmännischen Betriebe, aber mit Ausschluß der ungelerten Arbeiter, für 1912 in Aussicht zu nehmen, die ungelerten Arbeiter aber einer bis dahin hier zu errichtenden allgemeinen Fortbildungsschule zu überweisen.

Gemäß Par. 24 der Verfügung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend den Vollzug der Art. 13 und 14 des Gewerbe- und Handelsschulgesetzes vom 20. Dezember 1906 hat die Neuwahl des Gewerbeschulrats, sowie der Vorschlag eines Schulvorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule auf 1. April 1909 zu erfolgen. Die Gemeindefollegien beschließen gemäß Par. 8 genannter Verfügung die Zahl der vom Gemeinderat in den Gewerbeschulrat zu wählenden Mitglieder auf 4 festzusetzen und es nimmt hierauf der Gemeinderat in geheimer Abstimmung die Wahl dieser Mitglieder auf die Zeit vom 1. April 1909/12 vor. Es wurden gewählt: 1. Karl Aberle, Kfm., 2. Gustav Rieginger, Buchbinder, 3. Karl Gütler, Tischler und 4. Karl Schwerdtle, Schlosser. Zum Vorsitzenden des Gewerbeschulrats wird vom Gemeinderat auf die Zeit vom 1. April 1909/12 Stadtschultheiß G. Böhner und als dessen Stellvertreter Oberreallehrer Dr. Pfeiffer gewählt. Gemäß Par. 7 der obigen Verfügung wird vom Gemeinderat für das Amt des Schulvorstandes der seitherige Vorstand der gewerblichen Fortbildungsschule Oberreallehrer Dr. Pfeiffer hier vorgeschlagen.

Der Firma Max Wild und Co. electrotechnisches Bureau für Beleuchtungs- und Kraftanlagen in Stuttgart wird gemäß Par. 6 der Stromlieferungsbedingungen des Elektrizitätswerks die Erlaubnis zur Ausführung von Hausinstallationen in der hiesigen Stadt hienit auf Ansuchen erteilt.

Die Besitzer des Sommerberghotels Böhner und Benz bitten um die Erlaubnis zum Anschluß an das städt. Elektrizitätswerk behufs Versorgung ihres Hotels mit Licht- und Kraftstrom. Die Zuleitung vom Werke soll entweder mittelst einer eigenen neuherzustellenden Leitung direkt vom Werke zum Hotel oder unter Benützung der Starkstromleitung der Bergbahngesellschaft mit Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie erfolgen. Die Gesuchsteller bitten nun, daß die direkte Speisung vom Werke zum Hotel auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellt werde, in welchem Falle sie sich bereit erklären, die allgemein festgesetzten Strompreise von 10 Pfg. für eine Sechstowattstunde im Sommer und 6 Pfg. im Winter für Lichtstrom und 2 Pfg. pro Sechstowattstunde

für Kraftstrom an die Stadtgemeinde zu vergüten; oder aber, daß ihnen die Stadt bei Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie und Benützung der Bergbahnleitung den Strom für Licht und Kraftzwecke zum Einheitspreise von 20 Pfg. pro Kilowattstunde abgebe. Die letztere Bitte begründen sie damit, daß die Ladung der Batterie zu Tageszeiten erfolgen könne, in welchen das Werk am wenigsten in Anspruch genommen sei, sodah keine Belastung des Werks bei höchster Stromentnahme am Abend erfolgen werde, wodurch für die Stadt die Möglichkeit einer vorteilhafteren Ausnützung des Werks erwachse; auch entstehe für sie selbst durch die Ladung der Batterie ein bedeutender Stromverlust. Nach Par. 4 der Stromlieferungsbedingungen erfolgt die Herstellung der Anschlüsse von der nächsten Hauptleitung einschließlich der Hauptsicherung und des Elektrizitätszählers auf Kosten der Konsumenten; auch haben sich die Gesuchsteller nach Par. 4 des mit ihnen abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrags vom 19. August 1908 ausdrücklich verpflichtet, die Zuleitung des elektrischen Stromes aus den Hauptleitungen in der Stadt auf ihre Kosten herzustellen. Auf eine Abweichung von diesen Bestimmungen glauben die Bürgerl. Kollegien der Konsequenzen halber nicht eingehen zu können. Siegegen dürfte es der Billigkeit entsprechen, den bei Verwendung einer Akkumulatorenbatterie für die Gesuchsteller entstehenden Stromverlust zu vergüten, da aus der Ladung der Batterie am Tage für die Stadtgemeinde tatsächlich Vorteile erwachsen. Es wird deshalb von den Gemeindefollegien beschlossen, den Gesuchstellern den Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk unter den allgemeinen Stromlieferungsbedingungen und unter der Bedingung zu gestatten, daß sie die Stromleitung auf eigene Kosten herstellen und ihnen den bei etwaiger Verwendung einer Akkumulatorenbatterie entstehenden Vadeverluft, der durch Einsetzung von 2 Messern vor und nach der Batterie festzustellen wäre, allmonatlich zurückzuvergüten.

Die Kgl. Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, auf dem hiesigen Bahnhof elektrische Beleuchtung einzurichten und bittet zu diesem Zwecke um Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk; zugleich bittet sie, ihr den erforderlichen Strom zu ermäßigtem Preise zu liefern. Die Gemeindefollegien beschließen, den Anschluß an das Elektrizitätswerk unter den allgemeinen Stromlieferungsbedingungen zu gestatten, von einer Ermäßigung der Strompreise der Konsequenzen halber abzusehen.

Die Herstellung eines Verbindungsweges vom Schneisenweg und neuen Rodelweg bis zum Heermannsweg nach dem vom Stadtbauamt gefertigten Kostenvoranschlag mit einem Aufwand von 700 Mk. wird von den Gemeindefollegien unter der Bedingung zur Ausführung genehmigt, daß die Hälfte des Aufwandes von der Bergbahngesellschaft und der Firma Böhner und Benz gemeinschaftlich getragen resp. an die Stadtgemeinde ersetzt wird.

Es folgen Baufachen, Dekreturen und verschiedene kleinere Gegenstände.

**Stadtsbuch-Chronik der Stadt Wildbad**  
vom 17. April bis 1. Mai 1909.

- geburt:
- 11. April Bott, Christof Heinrich, Mechaniker hier, 1 Z.
  - 17. " Paucke, Johannes Otto Emil, Buchhändler hier, 1 Sohn.
  - 21. " Seitz, Christian August, Fuhrmann in Christofshof, 1 S.
  - 22. " Bott, Robert Karl, Rutscher hier, 1 S. Aufzucht.
  - 20. " Schuhmann, Ernst Friedrich, Fabrikarbeiter hier und Müller, Sofie Wilhelmine in Döbel. Weber, Richard Christian, Koch hier und Krauß, Luise Wilhelmine hier.
  - 20. " Haus, Adolf, Steinhauer in Jaisersweiher und Burkhart, Friederike in Diefenbach, Eheleute.
  - 17. " Böll, Karl Eugen, Zimmermann hier u. Schmid, Pauline Friederike hier.
  - 17. " Rothfuß, Karl Albrecht, Hilfsbremser hier und Lintenhilf, Christiane Annelie v. Simmozheim.
  - 24. " Bott, Wilhelm Gottlob, Tagelöhner hier und Repler, Anna Marie von Zimmweiler.
  - 24. " Krauß, Christian Friedrich, Schlossermeister hier und Fiechtner, Pauline Wilhelmine von Kaisersbach. Gestorben:
  - 26. " Bozenhardt, Emma, geb. Klempy, Witwe des verst. Holzhausers Karl Friedrich Bozenhardt hier, 62 Jahre alt.
  - 26. " Mutterer, Josef Friedr., Privatier hier 75 J. a.

**Amliche Kurliste**  
der am 30. April angemeld. Fremden.

- In den Gasthöfen:**
- Kgl. Badhotel.**  
Banke, Hr. Hermann, Geheimer Baurat mit Bed. Straßburg  
Mejer, Hr. Wilh., Handelsrichter Hannover  
Sauer, Hr. R. mit Bed. Stuttgart
  - Hotel Maisch.**  
Hagen, Hr. Ernst, Bierbrauereibes. Spaichingen
  - Hotel Post.**  
Del. Whiffler, Hr. Thomas, Rentner mit Frau Gem. Broolhu

- Hotel und Cafe Schmid.**
- Kleemann, Hr. Major
  - Marshall, Hr. Kfm.
  - Herhardt, Hr. K., Kfm.
  - Hoffmann, Hr. Alb., Redakteur mit Frau Gem.
  - Hack, Hr. F. Dr. Professor
  - Fager, Hr. Lehrer mit Frau Gem.
  - Schäp, Hr. Oberrechnungsrat
  - Rath, Frau mit Fr. Z.
  - Maier, Hr. Hermann, Gewerbelehrer mit Frau Gem.
  - Göbel, Hr. Robert, Kfm.
  - Diesel, Frau Albertine, Großhändlers We.
  - Kittler, Hr. Adolf, Kfm.
  - Nack, Hr. Wilhelm, Ratschreiber
  - Schmidt, Hr. Albert, Ratschreiber
  - Deichler, Hr. Karl, Beamter
  - Hofer, Hr. Alfr., Lehrer
  - Böttcher, Hr. Paul mit Frau Gem.
  - Melder, Hr. L., Kfm.
  - Sämann, Hr. Friedr., Chauffeur
  - Heller, Hr. Adolf, Ingenieur
  - Ausfeld, Hr. Oberlehrer Dr. phil.
  - Weber, Hr. L. Dr. phil.
  - Wirth, Hr. Geometer
  - Kurz, Hr. Beckmeister

**Gasth. zum Ventilhorn.**  
**In den Privatwohnungen:**

- Villa Böhner.**  
Heinzelmann, Hr. Wilhelm, Registrator Stuttgart  
von Steinsdorf, Hr. Otto, Oberstleutnant z. D. München  
Heinzelmann, Frau Stuttgart
- Gustav Gutbub, Tapezier.**  
Du Frau, Fr. Emilie, Lehrerin a. D. Stuttgart
- Villa Karlsbad.**  
Diesel, Frau A., Kfms. We. München
- Fr. Koch, Zimmermstr.**  
Frehle, Frau Therese, Rentiere Wiesbaden  
Frehle, Fr. Ella, Privatiere "
- Villa Lichtenstein.**  
Schede, Hr. Otto Alexander, Kunstmalers München  
Hall, Miß M. London
- Ludwig Luz, Malermstr.**  
Sommer, Frau Paula mit Z. Heilbronn
- Georg Mast.**  
Bieder, Hr. Wilhelm, Metzger Burmberg
- Villa Pauline.**  
Waggershauser, Frau Privatiere Weingarten  
Albert, Frau Leopoldine, Commerzienrat. u. Kfms. S. München  
Weil, Frau Hofopernsänger Stuttgart
- Gottlob Pfeiffer.**  
Rösler, Frau Baddiener Schill. Aalen b. Singen
- Baddiener Schill.**  
Keefer, Hr. Stadtdelan, Oberkonsistorial Stuttgart
- Villa Victoria.**  
Riccius, Hr. Adolf, Kgl. bayr. Hofkärchner und Pelzwarenhandl. mit Fr. Z. München  
Hahn, Hr. Friedr. Kfm. u. Kgl. bayr. Post. "
- Villa Waldfrieden.**  
Ugefugi, Hr. S. Dr. Universitätsprofessor Tokio (Japan)  
Rudolph, Fr. Math. Erfingen b. Pforzheim

**Konzert-Programm**

- des  
**Königl. Kur-Orchesters**  
Leitung: **A. Prem**, Kgl. Musikdirektor.
- Montag, den 3. Mai**  
abends 7<sup>15</sup>—<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Uhr Kurplatz
- 1. Adlon-Marsch Heinecke
  - 2. Ouv. z. Op. Zampa Herold
  - 3. Krönungslied, Walzer Strauß
  - 4. Des Königs Grenadiere, Lied Fichtelberger
  - 5. Scenen a. d. Op. Das Glöcklein des Eremiten Maillart
  - 6. Nur mit Dir, Polka Bilse
- Dienstag, den 4. Mai**  
vorm. 11—12 Uhr in der Trinkhalle
- 1. Choral: Ach bleib mit deiner Gnade
  - 2. Ouv. z. Op. Faniska Cherubini
  - 3. Wiener Fresken, Walzer Strauß
  - 4. Menuet u. Marcia alla francese Mozart
  - 5. Fragmente a. Froischutz Weber
  - 6. Dithyrambe, Mazurka Strauß

**Durchgreifende Betten-Verbesserung**  
wird durch  
**Reinhold's Patent-Matratze „Primissima“**  
mit dem neuen geräuselosigen Doppel-Kettensetz herbeigeführt. Wegen größter Reinlichkeit, dauernder Elastizität u. Wegfall aller Reparaturen **im Gebrauch beste und billigste Federböden!**  
Nur echt mit Fabrik-Stempel!  
In den besseren Geschäften zu Fabrikpreis erhältlich. Niederlagen werden nachgewiesen durch Patent-Fabrik **„PRIMISSIMA“**  
H. Reinhold, Berlin N. 35.

**Bekanntmachung.**  
Die öffentliche Impfung  
für die hiesige Gemeinde wird am  
**Mittwoch, den 5. Mai 1909**  
vormittags von 10 Uhr bis 12 Uhr für Impflinge und von  
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 2 Uhr ab für Wiederimpflinge in dem Lokale des **Zeichensaal**  
der **Realschule** durch den Impfarzt vorgenommen werden, wozu die  
Impflinge bereitzuhalten sind.  
Wildbad, den 29. April 1909.  
Stadtschultheißenamt: Böhner.

**Drucksachen modernster Art**  
fertigt schnell und billigt an **B. Hofmann's** Buchdruckerei.

**Herd- und Ofensetzerei**  
Im Ausmauern und Instandsetzen von  
Herden, Oefen, Kesseln etc.  
empfiehlt sich  
**Richard Steinmetz,**  
Wildbad, Hauptstraße 148.  
Feinst eingemachte  
**Preisselbeeren**  
1 Pfunddose 50 Pfg.  
**Hermann Kuhn.**

Unterzeichneter empfiehlt sich in Lieferung von  
**Silberbestecken**  
mit prima silberweißer Alpaca-Unterlage, in schwerster  
Verfilberung.  
Reparaturen, Verfilberung abgenutzter  
Besteck, Schleifen und Polieren bei billigster Berech-  
nung unter Garantie. Größere Posten nach Uebereinkunft.  
**H. Rieyingen,**  
Messerschmied.

**\* Unglücksfälle.** Die unsinnige Spielerei mit Revolvern hat wieder zwei Opfer gefordert. Beim Hochzeitschießen am Samstag in Calwbach schoß sich der Mechaniker Pfeiffer so unglücklich in die linke Hand, daß 1/2 Finger abgenommen werden mußten und es sehr fraglich erscheint, ob die Hand erhalten bleibt. — Ein noch viel trauriger Fall passierte am gestrigen Sonntag in Enzklösterle. Anlässlich einer Taufe wurde geschossen. Infolge Nichtfunktionierens seiner Waffe, untersuchte der 25 Jahre alte Sattler Stieringer diese; plötzlich ging die Waffe los, der Schuß bohrte sich ins rechte Auge und verursachte einen Schädelbruch und ein tiefes Loch im Gehirn. Die 1/2 Stunden darauf eintreffende ärztliche Hilfe

kam zu spät. — Wie sehr diese Schießerei bei solchen Anlässen zu verwerfen ist, das ist wiederum deutlich genug bewiesen worden. Weg mit derartigen veralteten Sitten, die so viel Unheil anrichten und oft so viele blühende Menschenleben dahintraffen!

a. „S' Mailüsterl“ haben wir uns wahrhaftig anders gedacht, als wie es sich beim Einzug des diesjährigen Wonnemonats präsentierte. Ein eisalter Wind blies uns um die Nase und ein regelrechtes Schneetreiben gab noch tüchtig seinen Senf dazu. Unsere Freude über das prächtige Frühlingswetter beim 1. Konzert war also wieder etwas verjährt. Es fehlte nur noch lustige „Rodelei“ und die

erste Probe des vielseitig gepriesenen „Maienans“ wäre vollständig gewesen; anscheinend spult der wetterwendische April noch mal in den Mai hinein, was uns aber zu der Hoffnung berechtigt, daß der weitere Verlauf des köstlichsten aller Monate ein durchweg tabelloser sein wird.

\* Zum Jubiläum des Turnvereins bewilligten die Bürgerkollegien einen Beitrag von 200 M., auch die Bergbahngesellschaft erklärte sich bereit, den Fahrpreis für jeden Turner für Hin- und Rückfahrt auf 25 Pfg. zu ermäßigen.

Druck und Verlag der Verlags- und Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, Badstr.

## Ortspolizeiliche Vorschrift

betreffend die An- und Abmeldung der durchreisenden Fremden in der Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof.

Auf Grund des Art. 15 Ziffer 2 und der Art. 51 und 52 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 werden für die Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof folgende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen:

§ 1.  
Während der Saison, also vom 1. Mai bis 15. Oktober jeden Jahres sind sämtliche durchreisenden Fremden, (Badgäste, Luftkuranten, Geschäftsreisende, Berganfahrtsreisende, Besuche u. s. w.) welche in Gast- oder Privathäuser für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, durch die Wohnungsgeber bei dem Stadtschultheißenamt an- und abzumelden.

§ 2.  
Diese An- und Abmeldungen haben jeden Tag morgens längstens bis 8 Uhr bezüglich aller während des vorangegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden zu geschehen.

§ 3.  
Zu den An- und Abmeldungen werden besondere Zettel vom Stadtschultheißenamt unentgeltlich abgegeben und zwar:  
für Anmeldung von über 2 Tagen hier verweilenden Fremden, von weißer Farbe,  
für Anmeldung von bloß bis zu 2 Tagen hier anwesenden Fremden, von roter Farbe und  
für Abmeldung von grüner Farbe.

Für die Verwendung der richtigen Formulare und die genaue, deutliche und leserliche Ausfüllung der An- und Abmeldezettel ist der Wohnungsgeber strafrechtlich verantwortlich.

§ 4.  
Versehlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des Art. 15 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Diese Vorschrift wird wiederholt zur Kenntnis der Einwohner-schaft gebracht.

Stragen, Manschetten, Strawatten, sowie Kurz-, Woll- und Weißwaren. Große Auswahl in den neuesten Handarbeiten, fertige Stickereien, sowie sämtliche Stickmaterialien, Strick-, Woll- und Hädel-garne zu den billigsten Preisen.



reimollesere, nachmollesere, kammollesere, Tritot-Unter-tücher, Socken, Strümpfe, Frotter- u. Waschlücher Große Auswahl in Strümpfen von den einfachsten bis feinsten Nocken, Planel, sowie Seinen, Moiré und Seide, Schürzen aller Art.

Allein-Verkauf für Wildbad bei **Geschwister Freund, Hauptstr. 101.**

neben der **Schuh-Lager** neben der Bergbahn

von **Fr. Kammerer, Schuhmachermstr. Schuhwaren**

in jeder Preislage, nur gute Fabrikate, für Herren, Damen u. Kinder Chevreau-Pox-Calf Kalbleder, von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten, Goodyear-Welt, Rahmenware, Touristen- und Arbeiterstiefel, Gummigaloshen, Turn- und Hauschuhe, Einlegestiefel, verschiedene Sorten Creme. Anfertigung nach Maß. Reparaturen gut und billig.

**Große Geldlotterie** zu Gunsten des Wöchnerinnenheims in Stuttgart. Ziehung am 29. Mai. 1764 Geldgewinne mit 48 000 Mark. Hauptgewinn 20 000 Mark. Los 1 Mark, 13 Lose 12 Mark.

**5. Grosse Geld-Lotterie** zu Gunsten des Württemb. Landesvereins vom Roten Kreuz und des Vereins für Krankenpflegerinnen in Stuttgart. Ziehung garantiert am 25. Juni 1909 in Stuttgart. 2069 Geldgew. mit 64 000 Mark. Hauptgewinne 30 000, 10 000, 3 000 Mark. Lose à 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M. bei **C. W. Vott.**

**Flaschenbier.** Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel, in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfass auf Flaschen gezogen, empfiehlt **Wetzell, Rennbachbrauerei.**

**Drucksachen aller Art** stellt schnell und preiswert her **B. Hofmannsche Buchdruckerei.**

## Eine Wohnung

von 2 bis 3 Zimmern, wird für sofort zu mieten gesucht. Näh. in der Exped. [156]

## Kebrichtreimer

in verschiedenen Größen, empfiehlt **Herrn Großmann, Flaschnermstr.**

## Wer

sich oder seine Kinder von **Husten**

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Nachenkatarrh Krampf- und Keuchhusten befreien will, laufe die ärztlich erprobt und empfohlenen

## Kaiser's

**Brust-Caramellen** (einschmelzendes Malz-Extrakt) 5500 notariell beglaubigte Zeugnisse hierüber. **Paket 25, Dose 50 Pf.** **Kaisersbrusttrakt** Flasche 90 Pf. Zu haben bei **Dr. C. Wegger, Rgl. Hofapotheke in Wildbad Hans Grundner vorm. A. Heinen in Wildbad**

## Fahrräder

gibt billig ab **Carl Tubach.** Für Katarrh und Husten sind

**Sibirisch Spitzwegerschaf Fichtennadeln-Malzerextrakt und Malz-Bonbons** Kandiszucker weiß, gelb, schwarz und Lakritz sehr zu empfehlen. **C. Aberle sen. Inh. E. Blumenthal.**

## Lipton-Tee

Nr. Extra M. 3.00 pr. Pfd. " 1 " 2.50 " " 2 " 2.00 " " 3 " 1.50 " in 1/2, 1/3 und 1/4 Pfd. empfiehlt **Carl Wiltb. Vott.**

## Also-Gasglühlicht Sparbrenner

30 Proz. Gasersparnis, höchster Lichteffekt, Glühkörper, Zylinder stets vorrätig empfiehlt **Güthler.**

## Frankfurter Bratwürste

1 Paar 30 Pfg. empfiehlt **Herrmann Kuhn.**

## Lege-Mühner

sind eingetroffen. **Adolf Blumenthal.**

## Turnverein Wildbad.

Morgen abend punkt 8 Uhr **Turnstunde**

und **Ausschuß-Sitzung** in der Turnhalle. Der Vorstand.

# DIEM'S

## Motor-Waschmaschinen

für Hoch- und Niederdruck, sind die besten aller existierenden Waschmaschinen, mit 2 Jahren Garantie. Man hüte sich vor Nachahmungen!

Prima Referenzen werden hier am Platze nachgewiesen. Zu beziehen durch **G. Diem, Stuttgart**

Betreter für Wildbad: **Wilhelm Fuchslocher.**

## Seefisch-Grosshandlungen

in Bestemünde sucht einen bei den Hotels gut eingeführten repräsentablen Vertreter. Offerte erbeten unter **S. J. a** die Exped. d. Bl.

## Beitungshalter

## Monopol D. R. P.

einzig praktischer und eleganter Halter zu haben in 3 Größen, sowie auch billiges Fabrikat à 1 M. empfiehlt **H. Riexinger, Messerschmied.**

## Sämtliche Feld- u. Gartengeräte

vom besten Stahl hergestellt, empfiehlt billigst **Fr. Treiber.**

## Sickinger's Möbelhaus

PFORZHEIM, Waisenhausplatz 8. Für Brautleute besond. günstige Einkaufsquelle Große Auswahl in

## Schlafzimmern, Wohnzimmern u. Speisezimmern

sowie allen Sorten Polster- und Schreinermöbeln nur solide Ware empfiehlt zu billigen Preisen **D. D.**

## Wachstuche, Betteinlagen, Wajchtischunterlagen, Wachstuchborden, Ledertuche

## PH. BOSCH.

## Geschwister Horkheimer

empfehlen zu billigen Preisen **Gardinen, Rouleauxstoffe, Damaste**

für Deckbetten, und Plumeaux-Bezüge, Steckissen, Kinderbetten etc **Reinleinen**

**Balbleinen, Baumwolltuche** einfach- und doppelbreit, für Bett- und Leibwäsche

**Schürzenstoffe** nur gute Qualitäten

**Bett- und Leibwäsche, Röcke und Schürzen** in jeder Façon — werden gerne zugeschnitten — sowie **Buchstaben und Monogramme in Wäsche eingestickt!** Eine große Sendung

## Kinderwagen, Leiterwagen, Sportwagen

ist eingetroffen und empfiehlt **Wilhelm Treiber, Korbmacher.**

